

Mainz, den 03.12.2018

TOP 1: Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Beim Werkleiterforum am 12.11.2018 in Ingelheim wurde der aktuelle Sachstand ausführlich erläutert. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Übrigen mündliche Berichte über die aktuell im Lande laufenden Aktivitäten.

Beschlussvorschlag:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Der Fachbeirat begrüßt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KKR AöR und der KRT AöR im Hinblick auf die wechselseitige Unterstützung bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung.

Der Fachbeirat begrüßt die Planung, für weitere Beitritte zur KKR AöR im ersten Quartal 2019 ein weiteres gebündeltes Verfahren durchzuführen.

Im Hinblick auf die aktuellen Beitritte zur KKR AöR bzw. auf die Gründung der KRT AöR appelliert der Fachbeirat an die betreffenden Trägerkommunen, -zweckverbände und -anstalten, die erforderliche Bekanntmachung der jeweiligen Anstaltssatzung zeitnah sowie ordnungsgemäß und fehlerfrei durchzuführen.

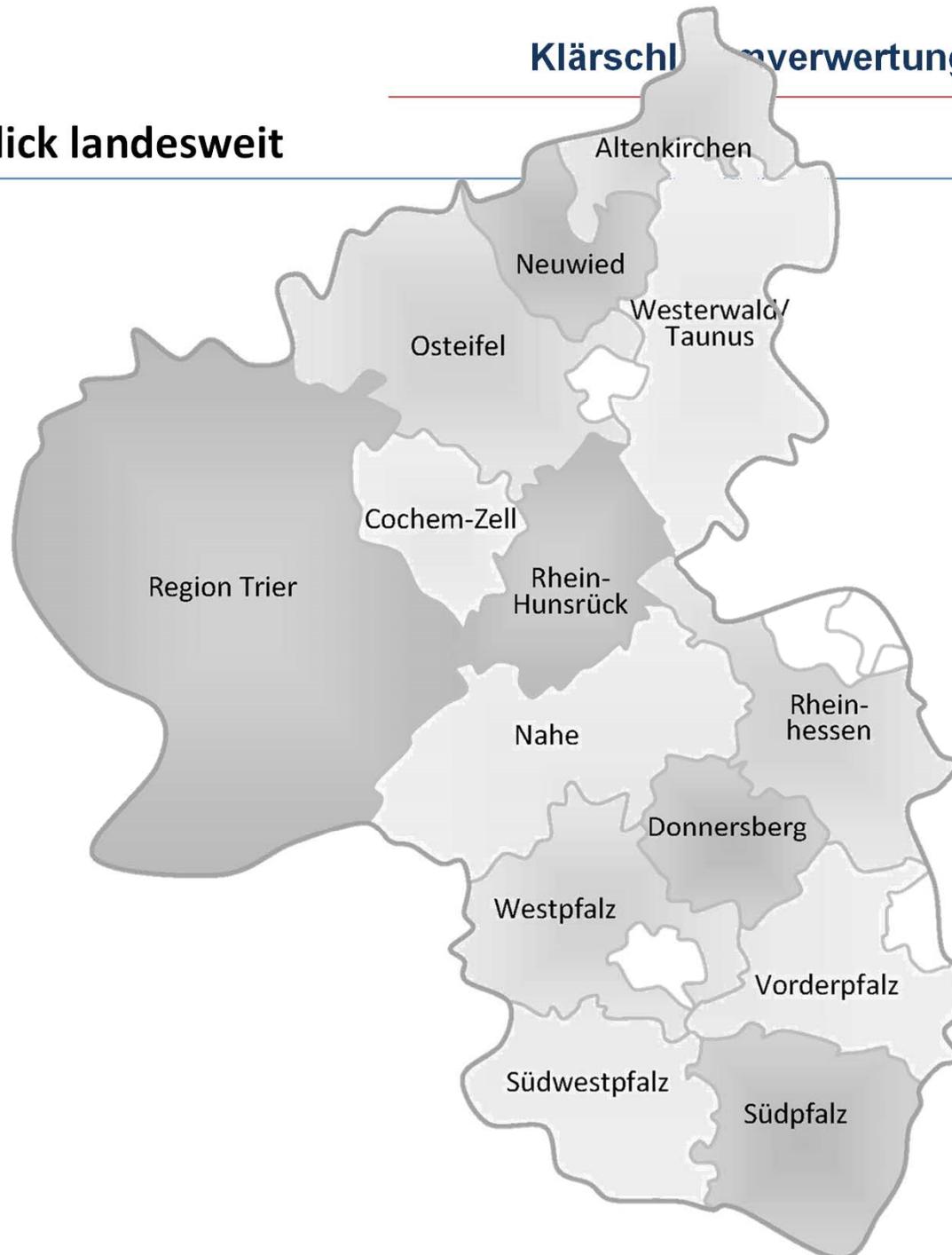
**Künftige Klärschlammverwertung
in Rheinland-Pfalz**

Werkleiterforum 2018

12. November 2018 in Ingelheim

- 1 Überblick landesweit
Dr. Thomas Rätz, GStB
- 2 KKR AöR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018
Manfred Kauer, Vorstand KKR AöR
- 3 Umsetzung durch VKK GmbH / Umsetzungsverträge
Rainer Grüner, Geschäftsführer VKK GmbH

1 – Überblick landesweit



1 – Überblick landesweit



Regionale Strategien

- **Region Trier:**
 - AÖR in Gründung (KRT, Ende 2018)
 - Gründung GmbH – operatives Geschäft
 - Eigene landwirtschaftliche Schiene
 - Kooperation mit KKR AÖR im Hinblick auf TVM Mainz

1 – Überblick landesweit



Regionale Strategien

- **Region Cochem-Zell**
 - Bodenbezogenen Verwertung
 - „wie bisher“
 - Flächen ausreichend verfügbar

1 – Überblick landesweit



Regionale Strategien

- **Region Rhein-Hunsrück-Kreis**
 - Regionale Kooperation beabsichtigt
 - Keine Beitritte zur KKR AÖR geplant

1 – Überblick landesweit



Regionale Strategien

- **Region Altenkirchen**
 - Regionale Kooperation als GmbH
 - Ziel: Betrieb eigene regionale Anlage
 - Verfahren noch offen / in Prüfung
 - Kooperation mit KKR AÖR

1 – Überblick landesweit



Regionale Strategien

- **Region Westerwald**
 - Eigene Studie
 - Keine Beitritte zur KKR AÖR geplant
Ausnahme: Wallmerod

2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

- ✓ Gründung der KKR AÖR mit den Trägern VG Brohltal, WB Landau, VG Winnweiler und VG Wörrstadt
- ✓ Beitritt zum 31. März 2018 – VG Eisenberg, AZV Mittleres Pfrimmtal, AZV Klingbachtalgruppe und VG Weißenthurm
- ✓ Nachfolgend die aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

- Aktuell **57** Mitglieder / Anstaltsträger (täglicher Eingang von Beschlüssen und Stellungnahmen der KA)
- Gespräche über **Umsetzungsverträge** (Stand aktuell 86)
- von daher wird sich die Anzahl bis zum 28.11.2018 noch erhöhen.....
- Zu den Anstaltsträgern gehören auch Zweckverbände, von daher ist die Anzahl der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen höher !

2 – KKR AöR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

Termin 28. November 2018, 14.00 Uhr VG Wörrstadt

Besonders wichtig:

1. Übersendung der Beschlüsse (gemäß Vorlage!) und Stellungnahmen der örtlichen Kommunalaufsicht schnellstmöglich (bis spätestens 15.11.2018) an die KKR!!!
2. Am 28.11.2018 muss der Bürgermeister/Verbandsvorsteher oder dessen Vertreter mit Siegel (!) erscheinen !!! **Die Anstaltssatzung wird an diesem Tag ausgefertigt.**
3. Nach dem 28.11.2018 wird die Anstaltssatzung an alle Träger per Mail mit der Bitte übermittelt, diese **Satzung** in den örtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblättern bzw. Mitteilungsblätter) **bekanntzumachen** – und zwar vor dem 31.12.2018 – mithin sofern nach Vorlage!
4. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte den Nachweis an die KKR (Auszug aus dem Amtsblatt/Mitteilungsblatt)
5. Hinweis: Die Anstaltssatzung (und damit die Beitrittsrunde..) tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft !!!!!

2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

- Die Einladung zur Ausfertigung der Anstaltssatzung wird Dienstag/Mittwoch diese Woche versendet.
- Bei vielen Kommunen erfolgte bereits der Hinweis auf den Termin 28.11.2018!
- Mit der Einladung wird darum gebeten, folgende Angaben zu übermitteln:
 - Wer erscheint am 28.11.2018 zur Ausfertigung der Anstaltssatzung (Bürgermeister/Beigeordneter/Verbandsvorsteher)
 - An welche E-Mail-Adresse soll die Übersendung der Anstaltssatzung betreffend Veröffentlichung erfolgen?
 - Auch diese Angaben bitte schnellstmöglich an die KKR/GStB!!!

2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

**Was ist mit den Kommunen / Werken, die die vorgenannte
Terminschiene nicht einhalten können (warum auch immer.....)?**

- Die in der Anstaltssatzung geregelte „vereinfachte“ Erweiterung der Anstalt ist mit Ablauf des 28.11.2018 abgeschlossen!
- Nachfolgend gilt das **KomZG**

Die Aufnahme weiterer Anstaltsträger bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträger (!!)

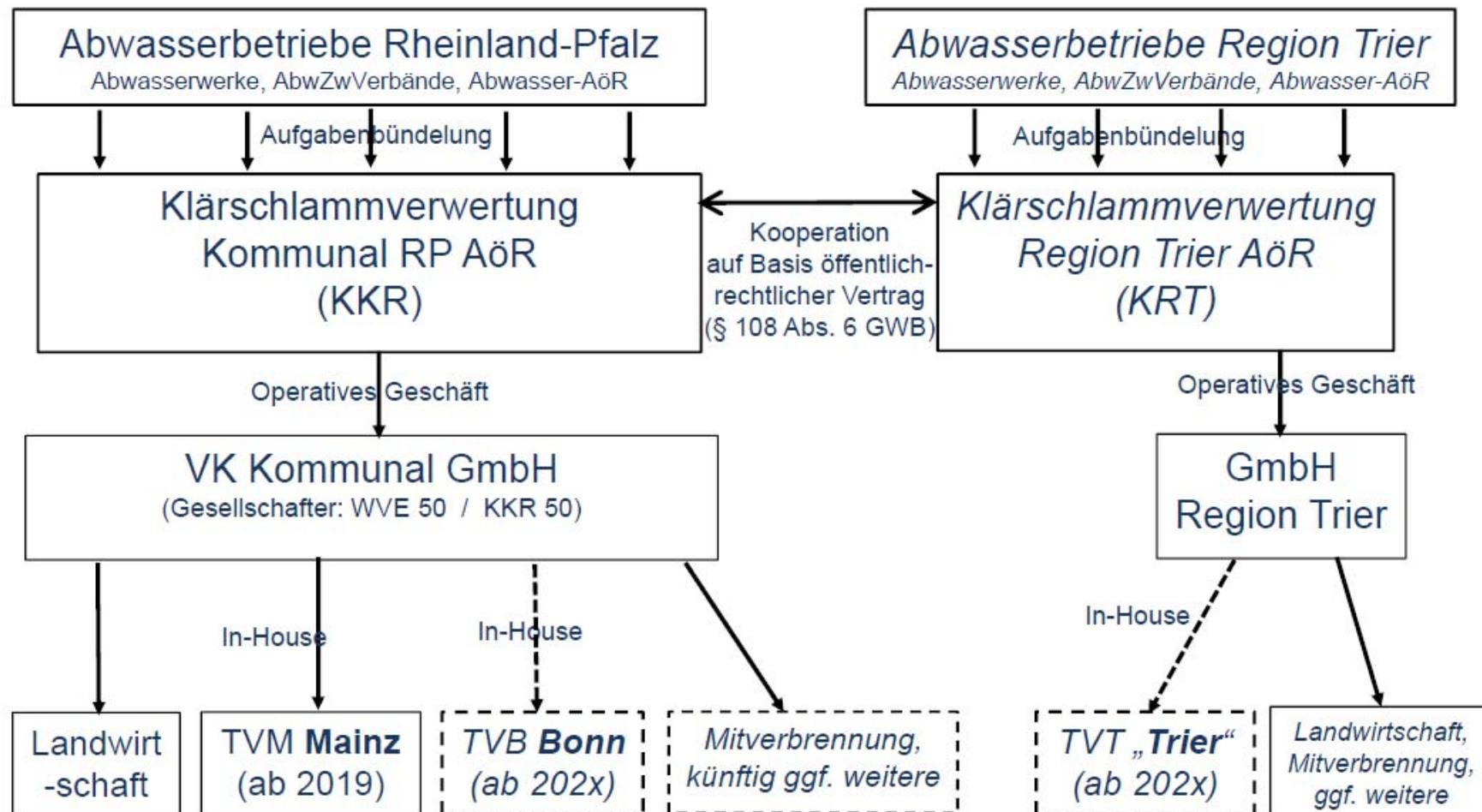
- Hoher Verwaltungs- und Kostenaufwand bei einer Erweiterung
- Neben den notwendigen Beschlüssen aller Träger erneute
- Ausfertigung der Anstaltssatzung und Veröffentlichung

Da wird man über die Beitrittsmöglichkeiten sprechen müssen.....

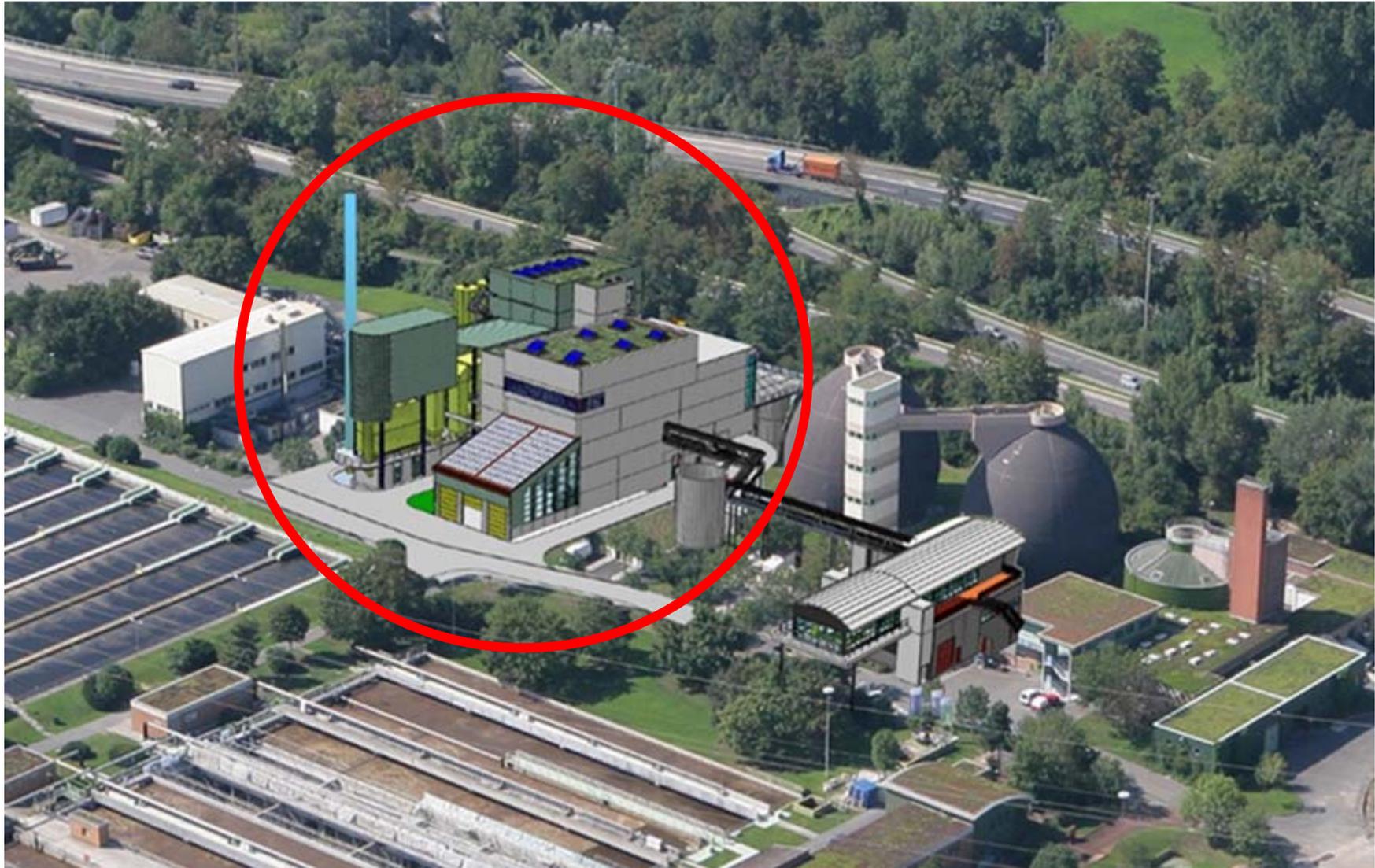
KKR AöR / VKK GmbH – Sachstand

- künftige Organisation mit Trier
- Unterschriftentermin

KKR AÖR / VKK GmbH – Sachstand



TVM - Thermische Verwertung Mainz



Werkleiterforum am 12. Nov. 2108 in
Ingelheim

TVM - Baufortschritt



Werkleiterforum am 12. Nov. 2108 in
Ingelheim

TVM - Baufortschritt



weitererfortschritt am 12. Nov. 2108 in
Ingelheim

TVM - Baufortschritt



Werkleiterforum am 12. Nov. 2108 in
Ingelheim

TVM - Baufortschritt



Individuelle Umsetzungsverträge

Verwertung nach Wahl der VKK (Var A)

- Von ca. 90% der künftigen KKR Mitglieder gewünscht
- Verwertung jeweils preisgünstigster Verwertungsweg, soweit möglich und machbar
- Zu erwartenden Preise (Stand heute, jeweils je t OS)
 - Monoverbrennung Mainz:
ca. 95 – 100 €/t brutto bei 70 km Entfernung
 - Mitverbrennung zum jeweiligen Marktpreis:
aktuell z.B. von Kaiserslautern in Kohlekraftwerk bei Köln
ca. 90 – 120 €/t oder andere Kraftwerke (bspw. BASF, Zementwerke, etc.)
 - Landwirtschaft zum jeweiligen Marktpreis:
Regionale Unterschiede; 60 – 80 €/t brutto
(Flächenlogistik, Zwischenlager etc.)
Raum Kaiserslautern aktuell ca. 65 €/t brutto
 - Richtpreise bis 23.11.18 an Mitgliedsunternehmen

